



Begleitungsvereinbarung / **Vertrauensperson** nach Art. 432 ZGB

Nebst all den praktischen Aktivitäten (z. B. themenzentrierte Interaktion) wird das Gespräch (themenzentriertes Gespräch) wohl das wichtigste Element einer Begleitung sein. Wichtig, bei allen Interaktionen mit dem Hilfe suchenden ist, dass absolut klar ist, dass ich keine therapeutischen Massnahmen treffe oder unternehme, dass meine Begleitung keine Therapie ist und keine Therapie ersetzt, dass die Begleitung, eine Therapie bestenfalls unterstützen kann.

Kontaktnahme findet in der Regel per Mail statt, für eilige Anliegen bin ich in meist nachmittags telefonisch erreichbar. Ich biete aber keinen Notfalldienst. Pro Stunde Aufwand verrechne ich sFr. 70.00

Vereinbarung zwischen:

Vorname, Name: _____ im Folgenden *Klient* genannt

Strasse: _____

PIZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____ und Andrea Giovanni Käppeli

1. Wir treffen uns
2. Die Begleitung beginnt am
3. Inhalt und Ziel unserer Gespräche / der Begleitung sind:
 - 3A
 - 3B
 - 3C
 - 3D



4. Krisenintervention: Was ist in Krisen zu tun, wer ist zu kontaktieren?

4A

4B

4C

5. Wichtige soziale Kontakte und wann sind sie zu kontaktieren:

5A

5B

5C

6. Jeweils nach der letzten Sitzung eines Monats wird eine Rechnung gestellt, zahlbar innert 30 Tagen, Konto bei der Raiffeisenbank Basel, zugunsten von CH42 8148 6000 0053 2886 9 Andrea Giovanni Käppeli, Landskronstrasse 50, 4056 Basel, Konto 40-712553-5

7. Diese Vereinbarung gilt bis auf Widerruf einer Partei

8. Schweigepflichtentbindung: Zur Kommunikation in Krisen, nur in akuten Krisen, entbindet der Klient Andrea Giovanni Käppeli, von der Schweigepflicht, folgenden Personen gegenüber:

8A

8B

8C

Basel,

Art. 432 ZGB

D. Vertrauensperson

Jede Person, die in einer Einrichtung untergebracht wird, kann eine Person ihres Vertrauens beiziehen, die sie während des Aufenthalts und bis zum Abschluss aller damit zusammenhängenden Verfahren unterstützt.